

Eingang 06. Feb. 2019

66 - Amt für
Straßen und Verkehrsentwicklung

Unter Krahenbäumen 87
D-50668 Köln

Die Kanzlerin

Tel. +49 (221) 28380 105

Fax +49 (221) 28380 179

E-Mail: kanzlerin@hfmt-koeln.de

Hochschule für Musik und Tanz Köln, Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln

Stadt Köln
Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Parkraumkonzepte
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

28.01.2019

AZ 661-661/2 Sc

Sehr geehrter Herr XXXX,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.12.2018.

Die Initiative der Bezirksvertretung Innenstadt kann in unserem Haus sehr gut nachvollzogen werden. Auch unsere Hochschulangehörigen kennen Parkraumnot für Anwohner und Besucher sowie auch die gravierenden Probleme für Pendler in die Kölner Innenstadt.

Eine Nutzung durch Anwohner der im Landeseigentum stehenden Tiefgarage - in der wir auch die erforderlichen Stellplätze im Rahmen unseres Neubauvorhabens an der Dagobertstraße nachgewiesen haben - ist aus unserer Sicht aus einigen Gründen problematisch.

Die Tiefgarage muss vorgehalten werden für Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende sowie auch Besucher von Veranstaltungen. Gerade die durch den Veranstaltungsbetrieb verursachte Belegung der Parkplätze ist für die Hochschule oft nicht kalkulierbar, da gerade das Aufkommen an Konzertpublikum und deren Anreisemodalitäten im Vorhinein unbekannt ist.

Eine Nutzung in der Nacht erfordert Ausgänge und Eingänge zur Tiefgarage. Drei der Treppenaufgänge führen unmittelbar in den nachts unbewachten Hochschulraum, in dem zum Beispiel alle Überäume mit Flügeln unverschlossen sind. Das teilweise kostbare Inventar ist gerade an einer Musikhochschule auch nicht durch einfache Türschlösser zu sichern. Als

Landeseinrichtung verfügen wir über keine Versicherung gegen Vandalismus oder Verlust.

Es muss daher verhindert werden, dass nachts Personen (Anwohner oder auch unberechtigte Personen) in das Gebäude gelangen. Da die Hochschule in Bahnhofsnähe liegt, haben wir leidliche Erfahrung mit unberechtigten Aufhalten und Vandalismus.

Während es bei einigen Treppenaufgängen mit (nicht unerheblichem finanziellen Aufwand) noch möglich erscheint, unberechtigtes Eindringen jedenfalls vom Treppenhaus in die anderen Hochschulräume abzusichern, ist dies bei dem nördlich gelegenen Treppenaufgang baulich nicht möglich. Der Ausgang dient als erforderlicher Fluchtweg und kann nicht geschlossen werden.

Eine bauliche Veränderung hatten wir bereits aus Gründen der Verhinderung von unberechtigtem Eindringen über die Tiefgarage geprüft, sie konnte jedoch nicht realisiert werden (und sie müsste auch finanziert werden, was landesseitig ausgeschlossen wird).

Eine Nutzung durch Anwohner wäre damit nur denkbar, wenn der Parkraum professionell und sicher betrieben würde. Es müsste durch den Betreiber zum Beispiel durch Kameraüberwachung und Wachgänge sichergestellt werden, dass keine Personen in die oberen Etagen gelangen. Die Sicherheit in der Tiefgarage selbst müsste durch personelle und technische Maßnahmen sichergestellt werden. Es müsste ein Berechtigungskonzept sichergestellt sein, hierzu wäre sicherlich der Umbau der Tore und Türen sowie der Schranke erforderlich. Bei Hochwasserwarnungen müsste die Tiefgarage geräumt werden, bei vielen Konzertveranstaltungen müsste der gesamte Parkraum durch technische Maßnahmen für Hochschulangehörige freigehalten werden.

Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen Flächen im Landeseigentum nur gegen Entgelt überlassen werden. Die Hochschule kann keinen Vermietungsbetrieb in diesem Ausmaß übernehmen. Daher erscheint nur denkbar, dass ein Parkraumbetreiber die Vermietung der möglichen Einzelstellplätze sowie den Betrieb der technischen Einrichtungen und Gewährleistung des sicheren Betriebs übernehme. Möglicherweise käme auch ein Betrieb durch die Stadt Köln selbst in Betracht. Für eine weitere Erörterung stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Bei den Überlegungen sollte Berücksichtigung finden, dass ab ca. 2023 eine mindestens zweijährige Generalsanierung des Gebäudes erfolgen soll, die eine vollständige Räumung bedingen wird. Notwendige Baumaßnahmen und

technische Veränderungen müssten vorab auch dahingehend überprüft werden, ob sie durch die Generalsanierung in Mitleidenschaft gezogen würden.

Wir regen an, zu prüfen, ob im Kunibertsviertel ab 18 Uhr alle öffentlichen Parkplätze zu Anwohnerparkplätzen ausgewiesen werden können. Alternativ könnte geprüft werden, ob Ladezonen für den hier häufigen Lieferverkehr eingerichtet werden, die nachts ausschließlich für Anwohner zur Verfügung stehen. Daneben könnte über eine Neuordnung der Stellplätze ggf. neuer Parkraum gewonnen werden.

Gerne stehen wir auch für Gespräche bereit, den Mangel an Ladesäulenparkplätzen für Elektrofahrzeuge zu beheben, indem z.B. an der Straße „Unter Kahlenhausen“ vor unserem Gebäude diesbezüglicher Parkraum geschaffen wird. Unsererseits sehen wir die Möglichkeit, einige Fahrradständer dafür zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

